

Anlage 4

Befund

über die gemäß § 15 Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen - EG-K, BGBl. I Nr. 150/2004,
an einer Berichtseinheit der Anlage durchgeführten Emissionsmessungen

Name des Sachverständigen				
Straße		Nr.		
PLZ		Ort		
Name des Prüfberechtigten				
Auftragsnummer		Befund Nr.		Datum der Überprüfung

Name des Betreibers				
Bezeichnung der Anlage (Werksname)				
Bezeichnung der Berichtseinheit				
Standort der Anlage (Adresse)				
Anlagenbuch Nr.				

1. Betriebsweise der Kessel während der Messungen

Kessel-Nr.	1	2	3	4
Brennstoffwärmeleistung (MW) bzw. % der Nennlast				

2. Brennstoffe, die während der Messung verbrannt werden (Anlieferungszustand)

Zutreffendes ankreuzen ☒!

Art*				
Heizwert [Hu] (MJ/m ³ bzw. MJ/kg)				
Aschegehalt (%)				
Schwefelgehalt (%)				
Sonstiges (zB Inhaltsstoffe, wie Schwermetalle, Additive usw.)				

* bei Normbrennstoffen genügt die Angabe der Norm

3. Art der Feuerung

Einzelfeuerung	☐		Mehrstofffeuerung	☐		Mischfeuerung	☐
Bemerkungen:							

4. Der Messung zu Grunde gelegte Normen bzw. normative Dokumente

angewandte Normen:	
Abweichungen von den Normen:	

5. Messergebnisse bezogen auf 0 °C, 1 013 mbar nach Abzug des Feuchtegehaltes an Wasserdampf

	Messergebnis lt. Messprotokoll	Beurteilungswert	Einzuhaltender Grenzwert	O ₂ -Bezug
Rauchdichte (Ringelmann)				
Rußzahl (Bacharach)				
Staubkonzentration (mg/Nm³)				
SO₂-Konzentration (mg/Nm³)				
CO-Konzentration (mg/Nm³)				
NO_x-Konzentration (mg/Nm³)				
Sonstige Emissionen				

6. Referenzdokumente

7. Gesamtbeurteilung:Zutreffendes ankreuzen ☒!

Die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte wurden eingehalten	
ja	☐
nein	☐ Begründung:
Meldung an zuständige Behörde	
nicht erforderlich	☐
durchgeführt am	

Der befundene Sachverständige bestätigt, dass er die Erfordernisse gemäß § 14 Abs. 2 bis 4 EG-K in Bezug auf die zu überwachende Berichtseinheit erfüllt.

firmenmäßige Abzeichnung oder Stempel des Sachverständigen			
Unterschrift des Prüfberechtigten		Datum	